

## **Antrag**

**des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE,  
der Abg. Andreas Hoffmann und Ulrich Müller CDU,  
des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und  
des Abg. Norbert Zeller SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Maßnahmen zur Uferrenaturierung am Bodensee**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie weit die von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) festgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Bodensee 2004 bis 2009 (Schwerpunkt Ufer- und Flachwasserzone) zur nachhaltigen Verbesserung des Bodenseezustands bereits umgesetzt sind, bzw. ob der im Aktionsprogramm festgeschriebene Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen einschließlich der Erstellung eines Renaturierungsleitfadens eingehalten wird;
2. ob speziell auch die „Ufer- und Flachwasserzone“ des Bodensees nach den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 mindestens einen „guten ökologischen“ Zustand erreichen muss und wenn ja, wie dies sichergestellt würde; falls die „Ufer- und Flachwasserzone“ nicht eigens zu betrachten ist, welche Anforderungen sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie für diese ökologisch sensiblen Zone zur Erreichung eines „guten ökologischen“ Zustands ergeben;
3. wie sich der Finanzbedarf und vorhandene Mittel für die Uferrenaturierung in den Jahren 2004 bis 2011 darstellen;

4. wie sie die Ergebnisse und Empfehlungen der Interreg IIIA-Studie „Naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierungen am Bodensee und Möglichkeiten ihrer Optimierung (RUN)“ bewertet, welche mit dem Ziel erarbeitet wurde, die aktuelle und potenzielle naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierungsmaßnahmen herauszuarbeiten sowie Wege einer Optimierung künftiger Renaturierungen vorzuschlagen;
5. in welchem Umfang in den vergangenen zehn Jahren am baden-württembergischen Ufer des Bodensees bereits Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und
  - a) wie groß hierbei die gesamte renaturierte Uferfläche war (Aufgliederung der Flächen nach Eigentumsverhältnissen: Kommunen, Land und Private),
  - b) wie groß hierbei der Landgewinn (Gewinn an überschwemmungsfreier Fläche über der mittleren Hochwasserlinie) war und
  - c) wie viele dieser Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt wurden;
6. wie hoch der Kostenaufwand für die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Renaturierung des Bodenseeuferes in Baden-Württemberg war und durch welche Mittel die Maßnahmen gefördert bzw. finanziert wurden;
7. wie hoch der Anteil der renaturierten Uferabschnitte (in Prozent) ist, bei welchen aufgrund der Renaturierung oder durch andere im Einzelnen zu benennenden Entwicklungen eine signifikante Verbesserung der limnologischen Bewertung (entsprechend der IGKB-Uferbewertung) erreicht werden konnte;
8. nach welchen Kriterien die Behörden der Landesregierung gegenwärtig entscheiden, ob es sich bei einer anstehenden Maßnahme um eine Renaturierungsmaßnahme oder um einen Gewässerausbau mit dem überwiegenden Zweck der Ausweitung, Intensivierung und Verbesserung von Nutzungen handelt;
9. ob nach ihrer Ansicht die Notwendigkeit und Chancen bestehen, dass in den kommenden Jahren Mittel für die ökologische Optimierung bereits abgeschlossener Uferrenaturierungsmaßnahmen bereitgestellt werden, um eine Verbesserung im Sinne neuer naturschutzfachlicher Erkenntnisse zu erreichen;
10. welche Möglichkeiten sie sieht, zu einer verbesserten Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen außerhalb der unmittelbaren Etatisierung im Landeshaushalt zu gelangen, so durch entsprechende Entscheidungen im Rahmen der Erträge aus der Glücksspirale, des Naturschutzfonds, des großräumigen Eingriffsausgleich (Ökokonto) im Falle von Eingriffen in andere Landesteile oder andere Quellen.

16. 07. 2008

Lehmann GRÜNE  
Hoffmann, Müller CDU  
Dr. Wetzel FDP/DVP  
Zeller SPD

## Begründung

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Bodensee 2004 bis 2009 – Schwerpunkt Ufer- und Flachwasserzone“, welches von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee im Mai 2004 herausgegeben wurde, werden die Grundlagen für geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Funktionseinheit des Bodensees erarbeitet. Der darin enthaltene Zeitplan sieht nach Abschluss einer limnologischen Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone sowie der Vorstellung dieser Ergebnisse insbesondere eine „Initiative zur seeweiten Renaturierung der Ufer- und Flachwasserzone“ (S3) vor.

Wesentliche Maßnahme des Aktionsprogramms soll hierbei die Erstellung eines „IGKB-Leitfadens für Renaturierung“ sein, welcher entsprechend des vorgeschlagenen Zeitplans bis zum Jahr 2007 abgeschlossen werden soll. Bisher liegt der genannte Leitfaden jedoch noch nicht vor.

Nach Ansicht der Antragsunterzeichner ist ein zeitnahe und umfassender Maßnahmenkatalog zur Renaturierung des Bodenseeufer erforderlich. Hierbei sollten auch die Ergebnisse der Interreg IIIA-Studie „Naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierung am Bodensee und Möglichkeiten ihrer Optimierung (RUN)“ in eine weitere Maßnahmenplanung einbezogen werden. Das Ergebnis dieser Studie macht deutlich, dass bisherige Renaturierungsmaßnahmen am Bodenseeufer die ursprüngliche ökologische Zielsetzung noch nicht vollständig erreichen konnten. Zukünftige Renaturierungsvorhaben müssen daher nach Auffassung der Autoren der Studie eine Reihe wichtiger Anforderungen erfüllen – wie beispielsweise eine nicht zu steile Reliefgestaltung, die Einbringung geeigneter Mischsubstrate, eine deutliche Begrenzung der Nutzungsintensität und weitere Aspekte. Bereits abgeschlossene Renaturierungsmaßnahmen müssen auf eine Erfüllung ihrer ursprünglichen ökologischen Zielsetzungen überprüft und ggf. nachträglich optimiert werden.

Um die im Aktionsprogramm festgeschriebenen Ziele durchzusetzen, bedarf es eines Einsatzes erheblicher finanzieller Mittel sowie einer längerfristigen Perspektive für die betroffenen Kommunen und Grundstückseigentümer – entweder in Form von Direktmitteln oder von Fördermitteln für Kommunen und private Grundstücksbesitzer. Die kontinuierliche Umsetzung von vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen benötigt eine verlässliche Finanzierung. Nach Ansicht der Antragsunterzeichner ist es daher von wesentlichem Interesse der Bodenseeregion, den Bodenseeschutz im Sinne der Vorsorge und der nachhaltigen Nutzbarkeit durch die Bereitstellung entsprechender Mittel zu gewährleisten. Nachdem das IGKB-Aktionsprogramm 2004 bis 2009 den Schwerpunkt auf Erhebung, limnologische Konzeption und Maßnahmenplanung gelegt hat, müssten jetzt die Grundlagen für die Umsetzung künftiger Schritte vorhanden sein, woraus sich eine zusätzliche Notwendigkeit ergibt, nunmehr vor allem die Realisierungsmöglichkeiten zu verbessern.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2008 Nr. 5–0141.5/252 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### *Vorbemerkung*

Die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) initiierte 1961 mit dem *Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung* einen erfolgreichen Sanierungsprozess für den Bodensee. Insbesondere durch den Bau von mehr als 220 modernen Abwasserreinigungsanlagen im gesamten Bodensee-Einzugsgebiet konnten in den folgenden 40 Jahren die Nähr- und Schadstoffeinträge nachhaltig vermindert werden.

Die auf dem Stand von 2004 erhobene IGKB-Bilanz „Der Bodensee, Zustand – Fakten – Perspektiven“ hat aufgezeigt, dass neben diesen entscheidenden Verbesserungen bei der Wasserqualität weiterhin ein großer Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Ufer- und Flachwasserzone besteht. 47 % des Bodenseeuferes sind verbaut, die Lebensräume sind unvernetzt und die Lebensgemeinschaften vielfältigen Störungen ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die IGKB auf ihrer 50. Kommissionstagung am 18./19. Mai 2004 in Lindau das „Aktionsprogramm Bodensee 2004 bis 2009 – Schwerpunkt Ufer- und Flachwasserzone“ verabschiedet. Es umfasst die drei Teile

- S1 Limnologische Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone,
- S2 Information der Länder und Kantone über die Bewertung gemäß S1,
- S3 Initiative zur seeweiten Renaturierung der Ufer- und Flachwasserzone

und zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees.

*1. wie weit die von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) festgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Bodensee 2004 bis 2009 (Schwerpunkt Ufer- und Flachwasserzone) zur nachhaltigen Verbesserung des Bodenseezustands bereits umgesetzt sind, bzw. ob der im Aktionsprogramm festgeschriebene Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen einschließlich der Erstellung eines Renaturierungsleitfadens eingehalten wird;*

Das Aktionsprogramm wurde bereits zu großen Teilen umgesetzt:

### S1 Limnologische Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone

Die seeweite limnologische Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone in 50 Meter-Abschnitten liegt seit 2006 vor. Der zugehörige IGKB-Bericht Nr. 55 „Limnologische Bewertung der Ufer- und Flachwasserzone des Bodensees“ mit dem Teil 1 „Arbeitsgrundlage zur Bewertung der Einzelkomponenten mit integrierter Gesamtbewertung“ und dem Teil 2 „Ergebnisse der Einzelbewertung und der Gesamtbewertung aller Uferabschnitte“ ist fertig gestellt und kann noch dieses Jahr in Druck gehen. Aufgrund des großen internationalen Interesses an der Bewertungsmethodik wurde der erste Teil ins Englische übersetzt. Die Maßnahmen in Schwerpunkt 1 sind abgeschlossen.

## S2 Information der Länder und Kantone

Die Karte zur Bodensee-Uferbewertung 2006 liegt gedruckt vor und ist auf der IGKB-Homepage abrufbar. Am 24. Oktober 2006 fand in Friedrichshafen das Internationale Symposium Bodenseeufer der IGKB statt. Dabei wurde die Bewertungskarte und eine DVD mit den detaillierten Daten der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Information über die Bewertung in Schwerpunkt S1 ist damit erfolgt.

## S3 Initiative zur seeweiten Renaturierung

Im Rahmen der Erfolgskontrolle wurden die seeweit bisher durchgeführten Renaturierungen ausgewertet. Die Hälfte der insgesamt 34 Kilometer langen renaturierten Uferabschnitte weist einen „natürlichen“ oder „naturnahen“ Zustand auf, 39 % befinden sich in einem „beeinträchtigten“ Zustand.

Die Arbeiten am Renaturierungsleitfaden, der als Grundlage für die konkrete Umsetzung vor Ort dienen soll, sind bereits weit fortgeschritten. Hierzu werden die gewonnenen Erfahrungen aus den vielfältigen Renaturierungsvorhaben der letzten Jahrzehnte und aus den Projektstudien „Naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierungen am Bodensee und Möglichkeiten ihrer Optimierung (FIREBO)“ und „Fischfreundliche Renaturierung am Bodensee (RUN)“ ausgewertet, um eine Grundlage für kostengünstige und effiziente Maßnahmen zu erhalten. Die Vorstellung des gedruckten Leitfadens erfolgt bei der nächsten Kommissionstagung im Mai 2009, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Zur Präsentation wird ein Folder erstellt, der die Inhalte und Ziele des Leitfadens aufzeigt.

Die Fachleute aus den Ländern und Kantonen rund um den See können den Entwurf des Leitfadens schon jetzt für anstehende Renaturierungsvorhaben nutzen, sodass gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan kein wesentlicher Verzug eingetreten ist.

Die Erfassung des weiteren Renaturierungspotenzials beginnt noch in diesem Jahr. Die IGKB wird seeweit für relevante Uferabschnitte, die noch nicht „natürlich“ oder „naturnah“ sind, realisierbare Verbesserungsmöglichkeiten darstellen. Diese werden ab Anfang 2009 in den Ländern und Kantonen mit den betroffenen Behörden und den Gemeinden abgestimmt. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses soll im Herbst 2009 vorliegen und durch die IGKB bis zum März 2010 seeweit zusammengefasst werden. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Initiative zur seeweiten Renaturierung vorhanden.

*2. ob speziell auch die „Ufer- und Flachwasserzone“ des Bodensees nach den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 mindestens einen „guten ökologischen“ Zustand erreichen muss und wenn ja, wie dies sichergestellt würde; falls die „Ufer- und Flachwasserzone“ nicht eigens zu betrachten ist, welche Anforderungen sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie für diese ökologisch sensiblen Zone zur Erreichung eines „guten ökologischen“ Zustands ergeben;*

Der Obersee des Bodensees ist im Zuge der Bestandsaufnahme zur EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) in einen Freiwasser- und mehrere Flachwasser-Wasserkörper unterteilt worden. Am Untersee wurde diese Aufteilung aufgrund anderer natürlicher Gegebenheiten nicht vorgenommen. Für Ober- und Untersee ist ein guter ökologischer Zustand zu erreichen. Unabhängig von der formalen Aufteilung in einzelne Wasserkörper kann dies jeweils nur verwirklicht werden, wenn auch die Ufer- und Flachwasserzone einen guten Zustand aufweist.

Aus den bisherigen Monitoringergebnissen der IGKB-Uferbewertung ergibt sich folgende Bewertung für den Bereich der Ufer- und Flachwasserzone:

Am Obersee sind 45 % der Uferlänge „naturfremd“ oder „naturfern“ zu bewerten, 21 % sind als „beeinträchtigt“ und 34 % als „natürlich“ bzw. „naturnah“ einzustufen. Für den baden-württembergischen Teil des Obersee-Ufers sind insgesamt 39 % der Uferlänge „naturfremd“ oder „naturfern“, 20 % sind „beeinträchtigt“ und 41 % „natürlich“ bzw. „naturnah“.

Am Untersee sind 31 % der Uferbereiche „naturfremd“ oder „naturfern“, 16 % sind „beeinträchtigt“ und 53 % „natürlich“ bzw. „naturnah“.

Der Handlungsbedarf nach der WRRL betrifft in erster Linie die Uferabschnitte, die „beeinträchtigt“, „naturfremd“ oder „naturfern“ sind. Für diese Bereiche wird im Rahmen des IGKB-Aktionsprogrammes seeweit das Renaturierungspotenzial erhoben. Darunter werden Verbesserungsvorschläge verstanden, welche einen unter den vorgegebenen Randbedingungen – wie z. B. Infrastruktureinrichtungen – realisierbaren Zielzustand aufzeigen. Der gute Zustand wird bei einer möglichst vollständigen Ausschöpfung des Renaturierungspotenzials erreicht.

### *3. wie sich der Finanzbedarf und vorhandene Mittel für die Uferrenaturierung in den Jahren 2004 bis 2011 darstellen;*

Im Zuge der Konsolidierung des Landeshaushaltes mussten im Doppelhaushalt 2002/2003 des Landes Baden-Württemberg erhebliche Mittelkürzungen beschlossen werden. Dies führte auch zu einer Verminderung der Mittelzuweisungen an die damalige Gewässerdirektion Donau/Bodensee. Mit den zugewiesenen Haushaltsmitteln waren vorrangig Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu finanzieren. Für Maßnahmen zur Uferrenaturierung waren lediglich in geringem Umfang Mittel (wie z. B. Co-Finanzierung durch Erträge aus der Glücksspirale oder Naturschutz-Ausgleichsmittel) verfügbar.

Im Zeitraum 2004 bis 2008 konnten die folgenden Renaturierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden:

- Renaturierung Überlingen-Nußdorf (2004)
- Renaturierung Wangen-West/Wangener-Bucht (2004/2005)
- Renaturierung Gaienhofen-Campingplatz (2006)
- Renaturierung im Bereich des Strandbades Sipplingen (2008)

Darüber hinaus kann die Renaturierungsmaßnahme Bodman-Bodensee ab 2008 realisiert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Naturschutz-Ausgleichsmitteln, aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Programm) und aus Mitteln des Umweltministeriums.

Im Zeitraum bis 2011 sind folgende Renaturierungen zu nennen:

- Durchführung einer Renaturierung in Öhningen-Wangen gemeinsam mit der Strandbadsanierung durch die Gemeinde (Kosten ca. 180.000 Euro).
- Uferrenaturierung am Campingplatz Wangen für 2010/2011 mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 500.000 Euro. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen.
- Weiter sind Uferrenaturierungen vor Kressbronn und bei Friedrichshafen im Rechtsverfahren. Derzeit ist fraglich, ob die Umsetzung bis 2011 abgeschlossen werden kann. Der Mittelbedarf ist hier mit rund 1 Mio. Euro bzw. 800.000 Euro veranschlagt.

4. *wie sie die Ergebnisse und Empfehlungen der Interreg IIIA-Studie „Naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierungen am Bodensee und Möglichkeiten ihrer Optimierung (RUN)“ bewertet, welche mit dem Ziel erarbeitet wurde, die aktuelle und potenzielle naturschutzfachliche Bedeutung von Uferrenaturierungsmaßnahmen herauszuarbeiten sowie Wege einer Optimierung künftiger Renaturierungen vorzuschlagen;*

Im Interreg IIIA-Projekt RUN (Renaturierungen und Naturschutz) wurden die seit Mitte der 70er Jahre durchgeführten Uferrenaturierungen am Bodensee einer naturschutzfachlichen Bewertung unterzogen, die sich ausschließlich auf landseitige Aspekte der Uferbereiche beschränkte.

Beurteilt wurde dabei die Eignung renaturierter Flächen als Lebensraum für typische Pflanzengesellschaften wie Strandrasen und Röhricht sowie für terrestrische Indikatoren wie Laufkäfer.

Etwa zeitgleich wurde das vom Institut für Seenforschung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) koordinierte Interreg IIIa-Projekt FiReBo (Fischfreundliche Renaturierung Bodensee) durchgeführt. Dabei wurde am Beispiel von zwei ausgewählten Uferabschnitten des Bodensees in Baden-Württemberg und Vorarlberg (vor Fischbach und vor Hard) untersucht, wie sich die bei Renaturierungsmaßnahmen verwendeten Substrate für Fische und bodenlebende Kleintiere eignen.

Die Interreg IIIa-Projekte RUN und FiReBo kommen bezüglich ihrer Renaturierungsempfehlungen zu ähnlichen Schlussfolgerungen, obwohl im einen Fall vermehrt die terrestrischen und semiaquatischen Lebensräume (RUN), im anderen Fall die aquatischen Lebensräume (FiReBo) im Mittelpunkt der Betrachtungen standen. In beiden Projekten wurden die Vorteile der Substratheterogenität und damit Habitatvielfalt gegenüber einer Substratmonotonie unterstrichen, Referenzen als wichtige Instrumente der Planung hervorgehoben und die Zulassung eigendynamischer Prozesse bei Renaturierungsmaßnahmen empfohlen.

Die Erfahrungen von FiReBo und RUN wurden in dem von der IGKB erarbeiteten „Leitfaden zur Fortschreibung und Optimierung künftiger Renaturierungsmaßnahmen“ eingearbeitet. Daraus wurden Maßnahmenprinzipien abgeleitet, bei deren Berücksichtigung sowohl naturschutzfachliche als auch gewässerökologische Belange bei künftigen Renaturierungen optimiert werden können.

5. *in welchem Umfang in den vergangenen zehn Jahren am baden-württembergischen Ufer des Bodensees bereits Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und*

- a) *wie groß hierbei die gesamte renaturierte Uferfläche war (Aufgliederung der Flächen nach Eigentumsverhältnissen: Kommunen, Land und Private),*
- b) *wie groß hierbei der Landgewinn (Gewinn an überschwemmungsfreier Fläche über der mittleren Hochwasserlinie) war und*
- c) *wie viele dieser Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt wurden;*

Seit 1997 sind am baden-württembergischen Bodenseeufer 20 Renaturierungsmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca. 6,5 km durchgeführt worden. Angaben über Flächenanteile in der erbetenen Aufgliederung liegen nicht vor und könnten nur aufwändig (Vermessungen) erhoben werden.

Von den genannten Maßnahmen wurden drei Maßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in die Flachwasserzone ausgeführt.

*6. wie hoch der Kostenaufwand für die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Renaturierung des Bodenseeufer in Baden-Württemberg war und durch welche Mittel die Maßnahmen gefördert bzw. finanziert wurden;*

Für Renaturierungsmaßnahmen am baden-württembergischen Bodenseeufer wurden seit 1995 rund 6,4 Mio. Euro aufgewendet. Neben Sondermitteln aus der Abwasserabgabe, Erträgen aus der Lotterie Glücksspirale und Mitteln Dritter (insbesondere von Kommunen) wurden auch Mittel aus dem Landeshaushalt eingesetzt. Für die Zeit zwischen 1981 bis 1995 dürfte das Maßnahmenvolumen bei über 5 Mio. Euro liegen.

*7. wie hoch der Anteil der renaturierten Uferabschnitte (in Prozent) ist, bei welchen aufgrund der Renaturierung oder durch andere im Einzelnen zu benennenden Entwicklungen eine signifikante Verbesserung der limnologischen Bewertung (entsprechend der IGKB-Uferbewertung) erreicht werden konnte;*

Am Bodensee wurden bisher insgesamt rund 34 Kilometer Uferstrecke renaturiert. Die Hälfte aller renaturierten Uferabschnitte weist im Ergebnis einen „natürlichen“ oder „naturnahen“ Zustand auf, 39 % befinden sich in einem „beeinträchtigten“ Zustand und rund 10 % sind auch nach der Renaturierung als „naturfern“ eingestuft worden. Bei den „naturfern“ renaturierten Abschnitten handelt es sich in der Regel um Renaturierungen, die zur Verbesserung der hydrodynamischen Situation durchgeführt wurden. Mauern wurden zwar angebösch, um Wellenreflexion zu vermeiden, die Mauern selbst wurden aber nicht entfernt.

Bei 50 Renaturierungsmaßnahmen wurde durch Vergleich des Zustands vor und nach der Renaturierung und anschließende Bewertung entsprechend der IGKB-Uferbewertung der Erfolg der Maßnahmen abgeschätzt. Bei knapp 60 % aller Renaturierungen wurde eine signifikante Verbesserung der limnologischen Bewertung erreicht. Bei 43 % ergab sich eine Verbesserung um eine Stufe, bei 14 % um zwei Stufen. In den Einzelkriterien „Uferlinie“ und „Uferverbauung“ wurden Verbesserungen um bis zu vier Stufen erreicht. Die häufigsten Änderungen erfolgen von „naturfern“ zu „beeinträchtigt“ und „naturnah“ sowie von „beeinträchtigt“ zu „naturnah“.

Insgesamt zeigt sich, dass schon durch die bisherigen Renaturierungsmaßnahmen bei der strukturellen Verbesserung der Uferzone mehrheitlich große Erfolge erzielt werden konnten. Mit Hilfe der im IGKB-Leitfaden erarbeiteten Empfehlungen soll der ökologische Wirkungsgrad bei künftigen Maßnahmen noch weiter optimiert werden.

*8. nach welchen Kriterien die Behörden der Landesregierung gegenwärtig entscheiden, ob es sich bei einer anstehenden Maßnahme um eine Renaturierungsmaßnahme oder um einen Gewässerausbau mit dem überwiegenden Zweck der Ausweitung, Intensivierung und Verbesserung von Nutzungen handelt;*

Renaturierungsmaßnahmen am Bodenseeufer wurden nie mit dem überwiegenden Zweck der Ausweitung, Intensivierung und Verbesserung von Nutzungen geplant. Im Vordergrund stand immer die Beseitigung von Ufermauern und massiven Ufersicherungen als Ursache einer für die Flachwasserzone nachteiligen Entwicklung des Wellenklimas und von Erosionen.

Durch Uferrenaturierungen haben die betreffenden Uferabschnitte regelmäßig an Attraktivität gewonnen.

Die in den zurückliegenden Jahren gesammelten Erfahrungen mit den rund um den Bodensee ausgeführten Uferrenaturierungen finden ihren Niederschlag in dem zur Veröffentlichung anstehenden Renaturierungsleitfaden der IGKB. Die darin entwickelte Begriffserklärung für eine Ufer-Renaturierung lautet: „Gut geplante und umgesetzte Ufer-Renaturierungen beinhalten alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich ein verbauter oder übernutzter Uferabschnitt wieder zu einem naturnahen Lebensraum entwickeln kann. Der ökologische Zustand soll entsprechend seinem früheren, natürlichen Charakter weitgehend wiederhergestellt, alle entscheidenden ökologischen Funktionen sollen wieder ablaufen und die dazugehörigen Landschaftselemente wieder entstehen können.“ An diesem Anspruch werden geplante Uferrenaturierungen künftig zu messen sein.

*9. ob nach ihrer Ansicht die Notwendigkeit und Chancen bestehen, dass in den kommenden Jahren Mittel für die ökologische Optimierung bereits abgeschlossener Uferrenaturierungsmaßnahmen bereitgestellt werden, um eine Verbesserung im Sinne neuer naturschutzfachlicher Erkenntnisse zu erreichen;*

Die Erfassung des Renaturierungspotenzials durch die IGKB schließt alle nicht naturnahen bzw. nicht natürlichen Uferabschnitte ein, also auch bereits durchgeführte Renaturierungen. Der hieraus resultierende Handlungsbedarf gilt dann für alle betroffenen Uferflächen gleichermaßen.

Die Möglichkeiten bereits abgeschlossene Renaturierungen durch technische Maßnahmen ökologisch nachhaltig zu optimieren, werden eher als gering angesehen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass in Einzelfällen durch technische Maßnahmen maßgebliche Verbesserungen erzielt werden können.

Mit anzusprechen sind in diesem Zusammenhang auch Besucherlenkungs- und/oder Abgrenzungsmaßnahmen. Entscheidende Voraussetzung für deren Erfolg ist jedoch, dass es gelingt, solche Konzepte gemeinsam mit den zuständigen Kommunen und den privaten Anliegern zu entwickeln. Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass hierfür mit erheblichem Überwachungs- und Instandsetzungsaufwand, etwa für beschädigte Abgrenzungen und Beschilderungen, zu rechnen ist.

*10. welche Möglichkeiten sie sieht, zu einer verbesserten Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen außerhalb der unmittelbaren Etatisierung im Landeshaushalt zu gelangen, so durch entsprechende Entscheidungen im Rahmen der Erträge aus der Glücksspirale, des Naturschutzfonds, des großräumigen Eingriffsausgleich (Ökokonto) im Falle von Eingriffen in andere Landesteile oder andere Quellen.*

Zu dem Spektrum der Maßnahmen, die von der Stiftung Naturschutzfonds unterstützt werden, zählen seit jeher auch Renaturierungsprojekte an Gewässern des Landes. Damit können grundsätzlich auch Maßnahmen der Uferrenaturierung am Bodensee in eine Förderung einbezogen werden, soweit die erforderliche naturschutzfachliche Wertigkeit gegeben ist und ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Speziell im Hinblick auf den Bodenseeraum ist darauf hinzuweisen, dass dieser bereits seit Bestehen der Stiftung zu den Förderschwerpunkten zählt.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum erarbeitet zurzeit den Entwurf einer Verordnung für die Regelung der Kompensation von Eingriffen außerhalb der Bauleitplanung durch Maßnahmen aus naturschutzrecht-

lichen Ökokonten, die bei den unteren Naturschutzbehörden geführt werden sollen. Als ökokontofähige Maßnahme zur Erhöhung der Naturnähe von Gewässern und ihrer Uferbereiche ist unter anderem auch die Renaturierung von Gewässerufeln vorgesehen. Damit wäre künftig die Möglichkeit gegeben, auch Uferrenaturierungsmaßnahmen am Bodensee in ein naturschutzrechtliches Ökokonto aufzunehmen, sofern die übrigen Voraussetzungen der geplanten Ökokontoregelung erfüllt sind. Diese sehen unter anderem vor, dass es sich um freiwillige Maßnahmen handelt und eine naturschutzfachliche Aufwertung erfolgt.

Grundsätzlich ist eine Förderung von Maßnahmen am Bodenseeufer aus Mitteln der Glücksspirale jedoch möglich und in der Vergangenheit auch erfolgt. Im Rahmen der Förderung aus Mitteln der Glücksspirale liegt der Schwerpunkt bei Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie, insbesondere bei den nach WRRL prioritären Maßnahmen und für Maßnahmen im Zusammenhang mit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor